

**Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)  
zum BachelorStudiengang  
„Bildungs- und Sozialmanagement  
mit Schwerpunkt frühe Kindheit“  
an der Hochschule Koblenz**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Koblenz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ (*Vollzeit*) fand am 11.12.2012 in der Hochschule Koblenz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, *Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach*

Frau Prof. Dr. Dagmar Kasüsckke, *Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Cordula Scheich, *KiTa gGmbH Trier*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, *Katholische Universität Eichstätt*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von

Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften angebotene Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit dem Schwerpunkt frühe Kindheit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 420 Stunden Präsenzstudium, 1.330 Stunden Projektstudium und 4.550 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 36 Module gegliedert. Alle Module bis auf die im 7. Semester vorgesehenen zwei Wahlmodule sind Pflichtmodule und müssen erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine nach dem Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz gültige Hochschulzugangsberechtigung sowie zwei Jahre einschlägige (im Feld der Kindheit) Berufserfahrung. Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2005.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang wird von der Hochschule Koblenz angeboten und verantwortet. Für diesen Studiengang hat das Kriterium keine Relevanz.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der besondere Profilspruch (*Fernstudiengang*) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 10.12.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.12.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Nach der Vorführung der Online-Plattform „OLAT“ haben die Gutachterinnen und Gutachter auf eine Führung durch die Institution verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass

hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienbriefe zur Einsicht
- Literatur zur Einsicht
- Bachelor-Thesen sowie Klausuren zur Einsicht
- Bewertungsgrundlage von (schriftlichen) Prüfungsleistungen
- Liste der Themen von Bachelor-Thesen
- Personaldarstellung des Fachbereichs Sozialwesen

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ ist es, zukünftige Führungskräfte für die wachsenden und sich verändernden Anforderungen im Berufsfeld zu qualifizieren. Zu den Qualifikationszielen der Absolventen zählen u.a. Bildungsprozesse zu managen, anspruchsvolle pädagogische Konzepte einzuführen und umzusetzen sowie neue Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und zu beurteilen.

Neben Leitungsfunktionen in Tageseinrichtungen für Kinder werden für Absolventen des Studiengangs auch leitende Funktionen im Management von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten von und in Schulen sowie die Fachberatung von Tageseinrichtungen für Kinder angestrebt.

Die Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs sind nach Auffassung der Gutachtergruppe in den Unterlagen transparent beschrieben und wurden in den Gesprächsrunden überzeugend dargelegt. Die Gutachtergruppe sieht es als gegeben an, dass sich das vorgelegte Studiengangskonzept an definierten Qualifikationszielen orientiert, die auch überfachliche Aspekte umfassen, bspw. wird im 7. Semester ein Studium generale angeboten. Neben dem Studium generale wird das Theorie-Praxis-Projekt als Wahlmodul angeboten, das bspw. der Reflexion der eigenen Ausbildung dient. Die Gutachtergruppe zeigt sich von Themen der bisher durchgeführten Bachelor-Arbeiten beeindruckt.

Die Qualifikationsziele werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als nachvollziehbar und sinnvoll eingeschätzt. Lediglich bezogen auf die Anteile des Arbeitsrechtes im Studiengang empfiehlt die Gutachtergruppe die Arbeitgeberseite stärker zu berücksichtigen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt. Beispielhaft kann der Bereich Auseinandersetzung mit rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen genannt werden.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass der Studiengang den in Kriterium 1 verbundenen Anforderungen genügt.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang ist modularisiert und die Anwendung von ECTS-Punkten ist gegeben. Im Studiengang sind 36 Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen, von denen 35 verbindlich zu belegen sind. Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Alle Module werden innerhalb von einem Studiensemester abgeschlossen.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die landesspezifischen Vorgaben wurden berücksichtigt.

## **(3) Studiengangskonzept**

Der zu akkreditierende Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Der Studiengang umfasst fünf Studienbereiche, sowie die Wahlmodule „Theorie-Praxis-Einheit“ bzw. das „Studium generale“ und die Bachelor-Thesis. In der Regel finden zu jedem Modul drei Präsenzveranstaltungen statt. Jedes Modul des Studiengangs ist in Präsenzphasen, Projektphasen und Selbstlernphasen gegliedert. Der berufsintegrierende Studiengang sieht vor, dass die Praxisprojekte bzw. Projektphasen in die berufliche Tätigkeit integriert werden können. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, so dass Mobilitätsfenster für die Studierenden gegeben sind.

Für die einzelnen Module werden den Studierenden Studienbriefe und Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform „OLAT“ dient u.a. der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander. Lehrbriefe werden über die Plattform zur Verfügung gestellt, Assessments und Test werden durchgeführt. Zu Beginn des Studiums wird eine Einführung für die Studierenden in die Lernplattform „OLAT“ angeboten. Darüber hinaus finden regelmäßige weiterführende Angebote bezogen auf die Lernplattform von der Hochschule statt. Zukünftig will die Hochschule verstärkt mit E-Books arbeiten.

Eine besondere Unterstützung erhalten die Studierenden durch die Lehrenden bezogen auf eine fundierte wissenschaftliche Recherche. Die Lehrenden geben jeweils in den einzelnen Modulen Hinweise bezogen auf die durchzuführenden Recherchen.

Im Studiengang werden wissenschaftliche Grundlagen sowie berufsfeldspezifische und fachübergreifende Kompetenzen vermittelt. Auch die Aspekte Internationalität und Interdisziplinarität werden aufgegriffen. Die Fremdsprache Englisch wird angeboten, um den Studierenden den Zugang zu bestimmten Studien zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Englischkenntnisse als sinnvolle Vorbereitung auf einen möglicherweise anschließenden Master-Studiengang gesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch andere Fremdsprachen zu fördern bzw. einzubeziehen. Von Seiten der Hochschule werden regelmäßige Exkursionen in verschiedene Länder Europas durchgeführt. Hier dient die englische Sprache als

wichtige Kommunikations- und Verhandlungssprache. Die Exkursionen werden von den Studierenden organisiert, so dass ein interkultureller Austausch auf Fachebene gegeben ist. Die Module „Fachfremdsprache I“ bzw. „Fachfremdsprache“ werden lediglich als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Studierende die eine Levelklassifikation wünschen, können dies außerhalb des Studiengangs entsprechend ablegen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sieht der Bachelor-Studiengang sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch von fachübergreifendem Wissen vor sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat formuliert. Neben einer Hochschulzugangsberechtigung ist als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang eine zweijährige einschlägige (im Feld der Kindheit) Berufserfahrung notwendig. Darüber hinaus entscheidet eine Eignungsprüfung über die Zulassung zum Studium. Das Verfahren ist in der Eignungsprüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention im Rahmen der derzeit geltenden Regelungen in Rheinland-Pfalz in der Prüfungsordnung umgesetzt.

Die besonderen Belange Studierender mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit bezogen auf die Zulassung zum Studiengang sind in der Eignungsprüfung unter § 4(8) berücksichtigt. Für Studierende mit Behinderungen ist eine Nachteilsausgleichsregelung in § 8 der Prüfungsordnung formuliert.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass das Studiengangskonzept die in Kriterium 3 formulierten Anforderungen erfüllt.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Zugangsvoraussetzungen berücksichtigen die Besonderheiten des berufsintegrierenden Fernstudiengangs. Interessenten müssen eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Darüber hinaus wird die Eignung der Studierenden in einer Eignungsprüfung geprüft. Nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleisten die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im Bachelor-Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ werden 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (Vollzeitstudium) vergeben, wobei ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 420 Stunden Präsenzstudium, 1.330 Stunden Projektstudium und 4.550 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Als Zugangsvoraussetzung ist eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit im Feld der Kindheitspädagogik vorgesehen. Während des Studiums müssen die Studierenden einen Zugang zum Feld sicherstellen. Dies kann über eine einschlägige Berufstätigkeit abgedeckt werden, die jedoch nicht zwingend ist. So kann der "Zugang zum Feld" bspw. nach Aussage der Hochschule auch über den „regelmäßigen Besuch“ der hochschuleigenen Kita erfolgen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ergeben sich aus der Konzeption des Studiengangs verschiedene Schwierigkeiten. So liegt nach Angaben der Hochschule der Schwerpunkt der Berufsintegration in den Projektphasen, die in jedem Modul obligatorisch sind. Hierbei werden Projektaufgaben gestellt, die im jeweiligen Handlungsfeld / Berufsfeld der Studierenden umzusetzen sind. Bislang ist der zeitliche sowie inhaltliche Umfang der Berufsintegration in den Projektphasen jedoch nicht hinreichend transparent dargelegt (bspw. in einem Praxishandbuch o.ä.). Erschwerend kommt einerseits hinzu, dass eine schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers zur Aufnahme des Studiums bislang nicht vorgesehen ist. Zwar werden die Studierenden im Rahmen des Eignungsprüfungsgesprächs befragt, ob sie ihrem Arbeitgeber die Absichten, das Studium aufzunehmen, kommuniziert haben und ob sie von ihrem Arbeitgeber hinsichtlich des Studiums unterstützt werden; eine weitergehende Information der Arbeitgeber erfolgt jedoch nicht. Andererseits ist durch eine heterogene Definition des "Zugangs zum Feld" unklar, ob alle Studierenden überhaupt die ausreichende Möglichkeit haben, die Projektphasen adäquat umzusetzen. Darüber hinaus müssen die Aspekte des Datenschutzes und die Verpflichtungen der Studierenden gegenüber ihren Arbeitgebern berücksichtigt werden. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.

Die Gutachtergruppe kommt entsprechend zu der Empfehlung an die Hochschule, nachvollziehbar (bspw. in einem Studienverlaufsplan) darzulegen, wie der zu erbringende Workload von 6.300 Stunden neben einer Berufstätigkeit, deren Umfang der Gestaltungsfreiheit der Studierenden obliegt, erbracht werden kann. Es ist transparent darzulegen, in welchen Modulen, mit welchen Inhalten sowie in welchem Umfang die Integration der Berufstätigkeit in den Studiengang erfolgt. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die heterogenen Voraussetzungen der Studierenden bzgl. ihrem Zugang zum Feld der Kindheitspädagogik (eine Berufstätigkeit ist nicht zwingend) entsprechend Berücksichtigung findet. Hintergrund dieser Empfehlung ist neben den fachlich-inhaltlichen Schwierigkeiten auch die „Handreichung der AG 'Studiengänge mit besonderem Profilanpruch' (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)", wonach „berufs- bzw. tätigkeitsbegleitende Studiengänge, in deren Konzeption neben einer Vollzeitbeschäftigung die für ein Vollzeitstudium vorgesehene studentische Arbeitsbelastung (60 ECTS-Punkte im Studienjahr) festgelegt ist" nicht studierbar sind. Dieser Einschätzung wurde aktuell vom Akkreditierungsrat nochmals bestätigt.

Ebenfalls erwarten die Gutachterinnen und Gutachter, spätestens zur Reakkreditierung aussagekräftige Ergebnisse von Workload-Evaluationen darzulegen (bspw. Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit).

Die Prüfungsdichte ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe hoch und wenig variabel aber grundsätzlich leistbar. Ein Schwerpunkt wird auf die Erstellung von Hausarbeiten gelegt. Nach Einschätzung der Studierenden sowie der Lehrenden hilft dies den Studierenden bei der Erstellung der Bachelor-Thesis. Die Studiengangsverantwortlichen merken an, dass die Variabilität der Prüfungsleistungen zukünftig erhöht werden soll. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Hochschule Koblenz hält diverse Beratungsangebote für die Studierenden vor. Neben einem Mentorenprogramm, das durch fünf Lehrende betreut wird, die je eine Gruppe von etwa 12 Studierenden betreuen wird im Studiengang „Bildungs- und

Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ zudem ein persönliches Coaching angeboten. Jeder Studierende kann im Verlauf des Studiums das Coaching bei zwei dazu bestellten Lehrenden in Anspruch nehmen.

Die Gutachtergruppe begrüßt diese intensive Art der Betreuung. Gleichwohl hat sich im Gespräch mit den Studierenden gezeigt, dass diese jedoch nur mäßig nachgefragt wird, da sie die Kontakte während der Präsenzzeiten oder außerhalb der Präsenzzeiten die Möglichkeit über E-Mail oder Telefon in Verbindung zu treten nutzen. Für Studierende mit Behinderung steht ein Beauftragter der Hochschule als Ansprechperson zur Verfügung.

## **(5) Prüfungssystem**

Im Bachelor-Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind zwischen ein und sechs Prüfungsleistungen zu absolvieren.

Neben Klausuren werden hauptsächlich Hausarbeiten abgefragt. Die Gutachtergruppe erachtet die jeweils pro Modul vorgesehene Prüfungsform als der Feststellung dienlich, ob die jeweils formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungsformen nach Auffassung der Gutachtergruppe wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe regt an, die Vielfalt an möglichen Prüfungsleistungen auszuschöpfen.

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Ausgenommen ist die Bachelor-Thesis, die bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden kann.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs enthält Angaben zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang wird von der Hochschule Koblenz angeboten und verantwortet. Für diesen Studiengang hat das Kriterium keine Relevanz.

## **(7) Ausstattung**

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die Hochschule Koblenz den Studierenden des Bachelor-Studienganges „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ grundsätzlich gute Studienbedingungen. Diese manifestieren sich u.a. in der personellen Ausstattung für die Lehre. Für die Lehre in den Studiengängen steht am Fachbereich eine interdisziplinär zusammengesetzte Professorenschaft zur Verfügung. Hinzu kommen eine Vielzahl an Lehrbeauftragten (Praktiker). Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe sieht die räumlichen wie auch die personellen Ressourcen als adäquat an. Die Gutachtergruppe sieht die Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an.

Bezogen auf die Nutzung der Bibliothek sollte die Hochschule Koblenz prüfen wie groß der Bedarf der Studierenden des Studiengangs ist, die Bibliothek während der Präsenzzeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sollten dann entsprechend angepasst werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind über das umfangreiche personalentwicklungskonzept an der Hochschule Koblenz vorhanden.

### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu Studienverlauf, Studienstruktur, Prüfungsanforderungen und Zugangs-voraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden dokumentiert und veröffentlicht. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt in genehmigter Form vor.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Koblenz verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das sich auf die Verbesserung folgender Handlungsfelder fokussiert: Curriculum, Lernort, Personal und die Studierenden. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung tragen die jeweiligen Fachbereiche. Als wesentlich für die Qualität werden dabei die Lehrevaluation, die Erkenntnisse aus dem Mentorenprogramm sowie die Ergebnisse einer veränderten Erstsemesterbefragung angesehen.

Im vorliegenden Studiengang werden neben einer regelmäßigen Evaluation, die alle drei Semester stattfindet und von dem Hochschulevaluierungsverbund Südwest in Mainz ausgewertet wird, Ersemesterbefragungen sowie Modulevaluationen durchgeführt. Im Rahmen einer Bachelor-Thesis wurde im Jahr 2010 der vorliegende Studiengang evaluiert. Ein Schwerpunkt der Evaluation lag in der beruflichen und privaten Weiterentwicklung der Absolventen und Studierenden des Studiengangs. Die Hochschule gibt an, dass in den Fachbereichen zukünftig zu folgenden Punkten strukturiert Daten erhoben werden sollen: Drop-Out-Quote, Absolventenzahlen in der Regelstudienzeit, Abbrecherzahlen. Darüber hinaus soll eine Alumnibefragung durchgeführt werden

Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgesehene Befragung der Alumni und die Bindung dieser an die Hochschule. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe eine Workloaderhebung für den Studiengang durchzuführen, um belastbare Daten über die Studierbarkeit vorlegen zu können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ ist als Fernstudiengang mit regelmäßigen Präsenzphasen an der

Hochschule konzipiert. Die Studierenden werden frühzeitig über die einzelnen Präsenzphasen informiert. Über die Lernplattform „OLAT“ besteht die Möglichkeit zur Kommunikation mit Lehrenden bzw. mit anderen Studierenden. Es besteht zudem die Möglichkeit selbständig Arbeitsgruppen anzulegen. Für die einzelnen Module erhalten die Studierenden Studienbriefe und Studienmaterial.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird dem besonderen Profilanpruch im Studiengang Rechnung getragen.

### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Koblenz verfügt über zentrale und dezentrale, auf der Ebene der Fachbereiche angesiedelte Gleichstellungsbeauftragte. Um u.a. die Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv zu fördern hat die Hochschule Koblenz den Frauenförderplan verabschiedet. Dieser ist neben den zentralen und dezentralen, auf Ebene der Fachbereiche angesiedelten Gleichstellungsbeauftragten, dem Frauen- und Gleichstellungsbüro sowie dem Projekt Familienfreundliche Hochschule und dem Ausschuss für Frauen und Gleichstellungsfragen des Senates Bestandteil des Gleichstellungskonzeptes der Hochschule Koblenz.

Bezogen auf die spezielle Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hat die Hochschule einen Beauftragten der für die Unterstützung und den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sorgt. Darüber hinaus hat die Hochschule Koblenz einen „Leitfaden für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung“ entwickelt. Die Konzepte der Hochschule Koblenz zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden werden auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Die Bemühungen der Hochschule im Bereich Gender und Chancengleichheit werden von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt.

### **Zusammenfassung**

Die Gutachtergruppe würdigt das hohe Engagement des Dekanats und vor allem die Haltung dem Bachelor-Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ gegenüber. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt von den Standards, die an der Hochschule entwickelt werden, bspw. ist hier die Dokumentation von internen Bewertungskriterien zu nennen. Darüber hinaus würdigt die Gutachtergruppe die Verzahnung der Module untereinander sowie die Arbeitstreffen, die regelmäßig durchgeführt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Anteile des Arbeitsrechtes aus Arbeitgebersicht (z.B. Arbeitszeitschutzgesetz, bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) sollten im Studiengang stärker berücksichtigt werden.
- Die Studierbarkeit sollte mittels einer validen Workloaderhebung überprüft werden.
- Die Vielfalt an möglichen Prüfungsleistungen sollte ausgenutzt werden.